

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 61/244
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 62 A, 2. Änderung für den Bereich Oderstraße Einstellung des Planaufstellungsverfahrens	

11.09.2019 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 5.4

Rm Joseph/FDP erklärte, dass der Investor ein konsequentes Verhalten zeige, wenn er die überhöhten Forderungen nicht akzeptiere und das Projekt nicht weiter fortführe.
Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.03.2018 für den Bebauungsplan Nr. 62A, 2. Änderung.

Das Plangebiet liegt im Bereich Oderstraße und umfasst das Flurstück 389 in der Flur 31 der Gemarkung Hilden sowie einen Teil des im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücks 537, Flur 31 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen